

Der Gehweg bekommt auf der Nord- und auf der Südseite eine Breite von mindestens 2,5 m, teilweise sogar von 3,10 m.

Im Abschnitt zwischen der Hillerstraße und der Pestalozzistraße sind drei Baumpflanzungen geplant.

Seitens der Anlieger wurden folgende Anregungen und Einwände eingebracht:

- Die Anlieger sind daran interessiert, ob die geschätzten Baukosten eingehalten werden oder höher als erwartet anfallen. Auch im Bezug auf die kommende Mehrwertsteuererhöhung.

Die Verwaltung erklärt, dass die Kostenschätzungen auskömmlich sind.

- Falls eine Kanalausbesserung nötig ist, soll dies im Abstimmung mit der dafür zuständigen Fachdienststelle erfolgen. Es wird gewünscht, dass nach dem Ausbau der Muggenhofer Straße keine weiteren Baumaßnahmen anfallen.

Die Verwaltung erklärt, dass jede Maßnahme bei den Spartenträgern instruiert wird. Eventuelle Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen werden vor Beginn der Straßenbauarbeiten durchgeführt.

- Der Ausbau sollte bewirken, dass mehr neue Parkplätze geschaffen werden. Es herrscht starke Parkplatznot in der Muggenhofer Straße. Evtl. können mehr Senkrechtparkplätze geschaffen werden, wenn die Fahrbahnbreite reduziert werden könnte.

Die Straßenplanung wurde entsprechend den einschlägigen Richtlinien, Merkblättern und Empfehlungen geplant. Eine weitere Optimierung der Stellplätze durch Reduzierung der Fahrbahnbreite bzw. der Stellplatzabmessungen ist nicht möglich.

- Die Wohnbaugesellschaft (Muggenhofer Straße Hs.Nr. 38 an der Ecke Hillerstraße) hat keine Einwände gegen das Parken auf den Gehwegen, ist aber mit der Schaffung von Senkrechtparkplätzen einverstanden.

- Die Parkplätze in der Muggenhofer Straße sollen den Anliegern, die die Baumaßnahme hauptsächlich finanzieren, zugewiesen werden (Anwohnerparken).

- In einem Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2006 wird die Einführung einer Anwohner-Parkregelung in Muggenhof gefordert. Die Verwaltung wird diese Anliegen zusammen mit den notwendigen Untersuchungen für Gostenhof (Bärenschanzstraße) 2007 prüfen. Eine Einführung der Anwohnerparkregelung wäre dann nach positiven Prüfergebnis für das Jahr 2008 denkbar.

- Seitens der Anlieger wird festgestellt, dass die Fahrbahn und die Gehwege in der Muggenhofer Straße vor Verlegung der Fernwärmeleitungen durch die N-ERGIE grundsätzlich in Ordnung waren und keine Verbesserung bzw. Ausbesserung nötig gewesen wäre. Erst durch die o.g. Spartenverlegung seien die Probleme entstanden.

Auch die Relation der von den Anliegern zu tragenden Kosten in Höhe von 217.000,00 € und dem von der N-ERGIE zu entrichtenden fiktiven Anteil von 80.000,00 €, für die Wiederherstellung der beschädigten Verkehrsflächen, stehe in keinem Verhältnis. Die Anlieger zweifeln die Richtigkeit der Kostenbeiträge an und bitten um nochmalige Überprüfung der Beträge. Der Kostenbeitrag der N-ERGIE sei definitiv zu niedrig. Die N-ERGIE müsste nach Meinung der Anlieger mindestens ein Drittel der Beiträge für die Baumaßnahme bezahlen.